

# ***Sekundar I: Nachhilfe Basis/Plus*** ***Ein katastrophaler Businessplan***

*Mit der Publizierung des Lehrplans gibt es die definitiven Einblicke in die Gestaltung einer künftigen Nachhilfebeschulung.*

Noch im Februar konnten Verband und Konferenz die Bedenken zur Projektierung dieser Unternehmung mündlich und schriftlich im Bildungsrat detailliert vortragen. Mit der Offenlegung der definitiven Version (datiert vom 16. November 2004 liegt dazu ein zweiseitiges Schreiben vor), die jetzt ab Sommer 05 in Betrieb genommen werden soll, sieht sich nichts davon ausgeräumt.

## **Dieser Plot ist erkennbar:**

▪ *Nachhilfe Basis soll im 6. Schuljahr des Niveau E den „Niveauerhalt“ und im Niveau A „vom 6. bis 9. Schuljahr den Sekundarabschluss sichern“.*

▪ *Nachhilfe Plus soll im Niveau A im 7. Schuljahr und im Niveau E im zweiten Semester des 7. Schuljahres „das Erreichen eines anspruchsvolleren Schulabschlusses ohne Repetition und einen erfolgreichen Übertritt in das höhere Niveau erleichtern“.*

## **Eine Zumutung für Lehrpersonen und Schulleitungen**

Der dazu jetzt vorgelegte „Businessplan“ vermag auf der ganzen Linie nicht zu genügen. Es zeigt auf, in welchem erschreckendem Ausmass dazu nicht nachgedacht worden ist. Die betriebsorganisatorischen und pädagogischen Voraussetzungen sind eklatant ungenügend definiert und bilden in dieser Form eine Zumutung an Schulräte und Schulleitungen, vor allem aber an die Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer, die solche Unterrichtseinheiten umsetzen sollten.

Mit einer solchen Betriebsanleitung müsste von der Eröffnung eines privaten Lernstudios dringend abgeraten werden. Kann sich die öffentliche Hand Unternehmungen leisten, die in der freien Wirtschaft nicht den Hauch einer Überlebenschance hätten? Kein Unternehmer mit klarem Kopf würde so ein Lernstudio eröffnen.

**Gibt es dazu eine parlamentarische Kontrolle?**

**Gibt es dazu eine Finanzkontrolle?**

**War der Bildungsrat vor der Beschlussfassung zur Studententafel über diese Konditionen informiert?**

## **Nachhilfe Basis**

Die Idee, Lerndefizite bei Schülerinnen und Schülern nicht einfach hinzunehmen und per Notengebung zu sanktionie-

ren, verdient vor allem auf dem Niveau A eine positive Zuwendung.

Dazu gibt es das Instrument des „insistierenden Mastery Learnings“. Schülerinnen und Schüler, die minimale Lerninhalte nicht fassen wollen oder können, sollen mit einer Zusatzbeschulung doch noch zu minimalen Zielen geführt werden.

Das setzt ein Beharren auf zusätzlichen, von der Schule angeordneten Anstrengungen dieser Schülerinnen und Schüler voraus. Damit soll verhindert werden, dass der freie Fall in die Lernverweigerung über die schlechte Note sanktioniert und durch Freizeit belohnt wird.

Selbst dann geböte es die Einsicht in die Realitäten, dass aufgrund von intellektuellen, charakterlichen und sozialen Voraussetzungen die Erfolge nicht garantiert werden können.

Ein solches „Mastery Learning“ würde ein klares Defizit des Schulsystems angemessen angehen.

## **Keine Verpflichtung**

Davon ist in der vorliegenden Nachhilfe Basis keine Rede. Nachhilfe Basis kann lediglich empfohlen werden. Wo Schülerinnen oder Schüler eine Notwendigkeit nicht einsehen und Eltern den Besuch nicht durchsetzen können oder wollen, bleibt es beim alten ungenügenden Zustand der permanenten Lernverweigerung im obligatorischen Schulbereich. Die sozialen Folgen und Folgekosten sind evident.

## **Ausstieg jederzeit**

Die Vereinbarung, die zwischen Schüler/Schülerin, Klassenlehrperson, Schulleitung und Eltern abgeschlossen werden soll, hält den Ausstieg für den Lernunwilligen jederzeit bereit. Er braucht sich bloss nicht an die Vereinbarung zu halten, muss daraufhin ausgeschlossen werden und hat sein unangenehmes Belastungsproblem locker gelöst. Aufgrund der geltenden Rechtslage ist nicht zu sehen, wie er zum Besuch verpflichtet werden könnte.

Damit wird Nachhilfe Basis in vielen und gerade in den hoch problematischen Fällen die Wirkung verfehlen, die eigentlich beabsichtigt war. Wo zudem ungeklärt bleibt, ob diese

Nachhilfe während des ordentlichen Unterrichts oder in Zusatzzeit zu absolvieren ist, werden durch einen hingenommenen Ausfall an Unterrichtszeit laufend zusätzliche Defizite entstehen.

Zugang hätten Schülerinnen und Schüler „vorab in den Teilbildungsbereichen Deutsch, Mathematik (und Französisch)“. Es sei „nicht beabsichtigt, Schülerinnen und Schüler mit genügenden bis guten Noten in die Nachhilfe Basis aufzunehmen oder in diesem Unterricht auf einen Niveauwechsel vorzubereiten“. Dieser Hinweis erstaunt deswegen, weil gerade diese Anwendung ja bereits in der Definition ausgeschlossen worden ist.

Lerndefizite würden von der unterrichtenden Lehrperson erfasst und mit der Klassenlehrkraft, dem Schüler und den Eltern „abgesprochen“: Wie spricht man Lerndefizite ab?

Eine „vorsorgliche“ Anmeldung sei nicht möglich. Es sei in jedem Fall die Lehrperson, die die Defizite diagnostiziert und den Besuch von Nachhilfe Basis empfehle. Eltern sollten über „beobachtete Lernrückstände informieren“: Wie soll das gehen?

### **Nachhilfe Plus**

Zugangsvoraussetzung für diese Beschulungsform ist ein Notenschnitt von 5,25 in D,F,M,E, offensichtlich im Zeugnis, das dem Eintritt vorausgeht. Dadurch ist der Zugang vernünftig eingegrenzt. Da Englisch allerdings erst im 7. Schuljahr einsetzt, kann es als Qualifikationsfach gar nicht in Frage kommen.

### **Lern- und Arbeitsräume**

„Wenn immer möglich“ findet die Nachhilfe in „besonders gekennzeichneten und als Lernlabor, Lernwerkstatt, Lernatelier eingerichteten Räumen statt: zwei voneinander getrennte Räume“ für Erklärung und Arbeit. Ausgerüstet sind diese mit „Computerarbeitsplätzen mit Internet und mit Übungsprogrammen“, mit welchen denn? Ausserdem müssten alle in der Schule eingesetzten Lehrmittel vorhanden sein, zusätzlich „von den Lehrpersonen der Schule zur Verfügung gestellte und geordnete Arbeitmaterialien sowie gesammelte Übungsaufgaben“.

### **„Leitung und Verantwortung“**

Je nach Ressourcen der Schule werde „eine bis mehrere“ Lehrpersonen mit der Verantwortung betraut, erneut lässt die Wortfindung grüssen:

Aufgabe dieser „designierten Lehrpersonen“ sei es, die Schülerinnen und Schüler oder ganze Gruppen zu unterstützen, zu betreuen, zur Arbeit anzuregen oder für ein vorteilhaftes Arbeitsklima zu sorgen.

„Sie richten das Lernatelier ein und halten es Stand“ (sic!). „Als zeitlichen Ressourcen (sic!) stehen ihnen die Vor- und Nachbereitungszeit für normale Unterrichtslektionen zur Verfügung“, es folgen berechnete Minuten.

Da „während (zwischen? Red.) Schulbeginn im August und den Herbstferien die Defizite der Schülerinnen und Schüler diagnostiziert werden, also noch keine Nachhilfe statt findet (sic), bereiten die verantwortlichen Lehrpersonen das Lernatelier vor oder optimieren es.“

Dazu stellt sich die Frage ein, ob damit ein Unterricht, der gar nicht stattfindet, jetzt bezahlt ist oder nicht. Dazu später mehr.

„Handreichungen“: Den Schulen werden Unterlagen zur Etablierung und Leitung der Nachhilfe abgegeben“. Diese sind offensichtlich - einmal mehr - noch nicht vorhanden, was die Denkdefizite des Konstrukts belegt. Im übrigen brauchen die Lehrpersonen nicht die Hand gereicht, sondern anständig definierte Arbeits- und Anstellungsbedingungen. Davon ist weit und breit nichts zu sehen.

### **Zwischenkommentar**

**Das ist ein Aufbau, der keinen Anspruch an einen akzeptablen Businessplan erfüllt. Wortwahl und Einfälle wirken zufällig, das Papier irgendwie kompiliert: wer noch einen Einfall hat, schreibt ihn dazu.**

**Sollen Schulen und Lehrpersonen tatsächlich mit so dürftigen Anweisungen losgeschickt werden?**

**Sind die Kosten bekannt und in eine Relation zu den zu erwartenden Wirkungen gesetzt?**

## Defizite und nicht erkannte Problematiken

### - Dimensionen

In der Unternehmung werden – soweit sich das aus den unübersichtlichen Unterlagen erschliesst – irgendwie die zwei Lektionen konsumiert, die durch die in der neuen Stundentafel verordnete Rücknahme von 36 auf 34 Schülerstunden „frei werden“. Damit werden vom bisherigen Volumen, das unterrichtet wurde, mehr als 5% in diese Form von Nachhilfe umgewandelt.

### - „Kostenneutralität“

Diese wird behauptet. Tatsächlich tauscht die Massnahme Unterricht für die gesamte Schülerschaft gegen Nachhilfe für Einzelne ein. Bei unverändertem Finanzaufwand erweist sich diese Nachhilfe, bezogen auf den Schüler, natürlich als markant teurer.

### - Gleichbehandlung beschädigt

Wenn jede Sekundarschule auf der Basis solcher Vorgaben ihre eigenen Systeme baut, muss es in allen Bereichen der Unternehmung erhebliche Unterschiede in den Angeboten und Qualitäten geben. Was in der einen Schule geht, wird an der anderen verweigert. Es ist die Frage, ob sich der kantonale Schulträger solche Chancenungleichheiten leisten möchte.

Was ist, wenn sich Eltern dazu einen Anwalt nehmen?

### - Konzeptmängel

Das Argument, das sei jetzt eben teilautonome Schule und man solle die Schulen nur machen lassen, stirbt spätestens dann, wenn die kantonalen Voraussetzungen zu Rate gezogen werden.

## Es klappt nicht

### - mit den Konditionen für Unterrichtsberechtigung und Anstellung der Lehrpersonen:

Die Vertragsausstellung liegt offensichtlich in der Hand der lokalen Schulleitungen. Wenn nichts geklärt ist, sind Kollisionen mit dem Personalrecht mit Sicherheit zu erwarten. Damit wird der betriebliche Unfrieden Hausgast.

### - mit den Voraussetzungen für den Unterricht:

Wenn tatsächlich Schülerinnen und Schüler mit Defiziten in verschiedenen Fächern in einer Gruppe von einer Fachper-

son betreut werden sollen, ist an eine fachgerechte Beschulung natürlich nicht mehr zu denken. Wie kann von einer fachlich kompetenten Nachhilfe die Rede sein, wenn die Fachlehrperson für Französisch oder Tastaturschreiben Defizite in Mathematik beschulen soll! Das wird der Abschied vom fachkompetenten Unterricht. Dann bräuchte es auf der Sekundarstufe I generell keine Fachlehrpersonen mehr, dann würden tatsächlich sozialkompetente Allround-Coaches ausreichen.

### - mit den disziplinarischen Voraussetzungen:

Wenn Nachhilfe Basis nur empfohlen, aber nicht durchgesetzt werden kann, verpufft die erhoffte Wirkung weitgehend.

Wenn auf das Nichteinhalten der Vereinbarung durch den Schüler nur der Ausschluss folgt, werden immer wieder Kurse mitten im Jahr eingehen. Ein wesentliches Element für den Erfolg von freien Lerninstituten besteht ausserdem darin, dass die Stunden unmittelbar das Geld des Konsumenten kosten. So aber bezahlt der Schulträger Unterricht, aus dem sich die Konsumenten ohne Kostenfolge verabschiedet haben, oder der Kurs wird zulasten der Lehrperson eingestellt. So geht es keinesfalls.

### - mit der Erprobung und Evaluation:

Angesichts des ganz erheblichen Aufwands - 5% des Unterrichtsvolumens sind wohl kein Klacks - wäre zuerst ein Versuch angezeigt gewesen. Stattdessen soll jetzt flächendeckend drauflos experimentiert werden.

Versuchsbedingungen hätten Erkenntnisse für einen Einführungsentscheid erbringen müssen. Unerlässlich wären zudem professionelle Formen von Bewertung und Controlling - pädagogisch, betriebsorganisatorisch und finanziell.

### - mit der Etablierung einer kantonalen Projektleitung:

Es ist allerdings nicht zu sehen, wie eine Stelle, die solche Organisationspapiere abgibt, dazu befähigt sein sollte. Die professionell korrekte Durchführung wäre aber in jedem Fall eine unverzichtbare Bedingung. Dazu könnte es – wenn schon - sinnvoll sein, einen Profi aus der freien Wirtschaft mit Erfahrung in der Führung von Nachhilfe-Instituten zu engagieren.

**- mit Konzeption, Betriebsführung, Methodik und Didaktik von effizienter Nachhilfebeschulung:**

Dazu wäre es unerlässlich gewesen, sich bei den professionell und erfolgreich arbeitenden Anbietern in der freien Wirtschaft kundig zu machen.

Zusätzlich stellt sich die Frage, ob die öffentliche Schule diesen Erwerbszweig überhaupt konkurrenzieren muss.

**Die berufspolitische Bewertung**

**- Eine so mangelhaft angelegte Unternehmung enthält Konfliktrisiken in grosser Zahl.**

**- Bei ungesichert ausgewiesenem Ertrag beschert diese Nachhilfe den Schulleitungen massive Zusatzarbeit. Zusätzlich belastet sehen sich auch die Lehrerinnen und Lehrer. Nichts davon ist in den Modellumschreibungen des Besoldungssystems abgebildet. Das System wird zulasten der übrigen Aufgaben massiv Arbeitszeit konsumieren.**

**- Eine solche Nachhilfe kann dem Ansehen der öffentlichen Schulen und Lehrberufe nur Schaden zufügen. Das ist von einem Berufsstand, der sich den Standesregeln der Schweizer Lehrerschaft verpflichtet sieht, nicht hinzunehmen.**

**- Das steht nicht im Bildungsgesetz. Über eine solche Form von Unterrichtssystem war weder der Gesetzgeber noch der Stimmbürger informiert.**

**Empfehlung an die Politik**

Sich für diese Vorgänge interessieren.

**Empfehlung an die Schulleitungen**

Vor Beginn einer Planung beim Auftraggeber auf brauchbaren Konditionen bestehen.

**Empfehlung an die Lehrpersonen**

Sich aus einer so verzweifelten Unternehmung heraus halten. Verhalten Sie sich defensiv.

**Der Verband der Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer LVB wird sich überall einmischen und offen legen,**

**wo die Interessen von Mitgliedern betroffen bzw. beschädigt werden.**

**Der LVB stellt die Originaldokumente – 2 Seiten – auf seine Website [www.lvb.ch](http://www.lvb.ch). Verschaffen Sie sich von der Qualität des Texts ein eigenes Bild.**